

Leitfaden Barrierefreiheit



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Leitfaden Barrierefreiheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Was ist Barrierefreiheit?	5
Barrieren erkennen und abbauen	6
Was ist Ableismus?	6
Diskriminierungsfreie Sprache – Sprechen und Schreiben über und mit Menschen mit Behinderungen	7
Politische Teilhabe - Grün und inklusiv!	11
Barrierefreie Veranstaltungen	11
Barrierefreies Internet	14
Infomaterial und Dokumente barrierefrei gestalten	15
Leichte Sprache	18
Barrierefreier Wahlkampf	18
Barrierefreiheit im Kreisverband	19
Barrierefreier Arbeitsplatz in GRÜNEN Organisationen	20
Schluss	21
Bestehende rechtliche Bestimmungen zum Thema Barrierefreiheit	23
Checklisten Barrierefreiheit	24
Checkliste „barrierefreier Arbeitsplatz“	26
Checkliste „barrierefreies Internet“	27
Checkliste „Leichte Sprache“	28
Checkliste „barrierefreie Veranstaltungen“	31
Impressum	36



Seit März 2009 ist in Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention in Kraft. Sie ist ein Meilenstein in der Behindertenpolitik, erkennt sie doch erstmals die Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Behinderung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an, welche laut UN-Konvention erst zur Entstehung der Behinderung führen. Aus diesem Grund verlangt die UN-Konvention von den beigetretenen Staaten eine Entwicklung hin zur inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung eine umfassende, gleichberechtigte Teilhabe sowie volle Selbstbestimmung garantiert wird.

Wir Grüne wollen mit gutem Beispiel vorangehen und die alltägliche politische Arbeit sowie künftige Wahlkämpfe so gestalten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können. Mit unserem Vielfaltsstatut haben wir uns dazu verpflichtet, Hürden und Barrieren in der Partei abzubauen. Für uns Grüne ist klar, dass unsere Demokratie davon lebt, dass sich alle Menschen einbringen können! Dieser Leitfaden soll Hilfestellung bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in der Parteilarbeit geben. Du findest in dieser Broschüre unter anderem Tipps für die Planung von barrierefreien Veranstaltungen und für die Erstellung von barrierefreien Infomaterialien. Außerdem findest Du am Ende dieser Broschüre Checklisten, die Dir die Planung erleichtern.

Diese Broschüre ist das Ergebnis zahlreicher Beratungen mit Expert*innen, der BAG Behindertenpolitik, den Grünen Alten und dem Diversitätsrat. Besonderer Dank gilt Naima Shali, der Vielfaltsreferentin unserer Bundesgeschäftsstelle.

Falls Du weitergehende Fragen hast, wende Dich gerne an unser Vielfaltsreferat unter: vielfalt@gruene.de

Eure Pegah Edalatian

Stellvertretende Bundesvorsitzende, vielfaltspolitische Sprecherin und internationale und europäische Koordinatorin

Was ist Barrierefreiheit?

Etwa 10,2 Millionen Menschen leben laut statistischem Bundesamt in Deutschland mit einer Behinderung. Sie sind auf Barrierefreiheit angewiesen, um an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Aber auch für viele andere, zum Beispiel ältere Menschen mit nachlassender Seh- und Hörkraft, ist der Abbau von Barrieren nötig. Alle Menschen profitieren von leicht verständlichen Informationen, flexiblen Arbeitsmitteln und hindernisfreien Verkehrswegen.

Barrierefreiheit wird oft als Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl verstanden. Aber Barrierefreiheit beinhaltet weitaus mehr als nur die Überwindbarkeit baulicher Hürden beispielsweise mit einer Rampe. Auch im Kommunikations- sowie Informationsbereich ist Barrierefreiheit essenziell, um Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Des Weiteren kann auch die Komplexität einer Information für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder auch für ältere Menschen eine Barriere darstellen. Es gilt soziale Barrieren zu überwinden, mit denen auch besonders Menschen mit unsichtbaren Behinderungen sowie chronischen oder psychischen Erkrankungen konfrontiert sind, die mit Stigmatisierung und Ausgrenzung einhergehen.

Kurz: Jede*r soll ohne fremde Hilfe und in üblicher Weise teilhaben können.

Nach dem Verständnis der UN Behindertenrechtskonvention ist eine Behinderung nicht in erster Linie als Einschränkung eines Menschen aufzufassen. Sie ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen der individuellen Beeinträchtigung und Umwelteinflüssen. Zu letzteren gehören Barrieren, die die Gesellschaft aufgebaut oder noch nicht abgebaut hat oder auch Diskriminierungen persönlicher und struktureller Art. Die Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, diese Barrieren zu beseitigen. Behinderung ist Folge von mangelnder Barrierefreiheit und damit in ihrer Eigenschaft als gesellschaftliches Phänomen veränderbar. Fallen Barrieren in der Umwelt weg, dann verbessert sich auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Weniger Barrieren bedeuten weniger Behinderung. Das ermöglicht mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.

Barrieren erkennen und abbauen

Das generelle Bewusstsein um Barrieren im Alltag sowie die Sensibilisierungen für das Wahrnehmen solcher sind das A und O für die Herstellung von Barrierefreiheit. Denn vor der Veränderung steht immer die Wahrnehmung.

So werden beispielsweise Treppengeländer gerne als Fahrradständer benutzt, stehen dadurch aber Menschen, die auf die Benutzung des Treppengeländers angewiesen sind, nicht mehr zur Verfügung. Gleiches geschieht, wenn Treppen als Sitzgelegenheit genutzt werden und so nur die Mitte der Treppe ohne Handlauf begehbar ist.

In diesem Leitfaden sind viele Hinweise und Vorschläge zusammengetragen. Sie lassen sich nicht alle auf einmal oder innerhalb kurzer Zeit umsetzen. Sie sollen zeigen, dass Inklusion ein Prozess ist. Ein Prozess, der Menschen mit und ohne Behinderungen einander näher- und zusammen bringt. Wenn wir Barrieren in unserem täglichen Miteinander – auch in unseren Denkweisen – erkennen und in der Folge abbauen, sind wir den ersten wichtigen Schritt gegangen.

Was ist Ableismus?

Ableismus ist ein am englischen Wort ableism angelehnter Begriff, der aus der US-amerikanischen Behindertenbewegung stammt. Er setzt sich zusammen aus „to be able“ (= dt. fähig sein) und der Endung –ism (= dt.: ismus). Er beschreibt die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, indem Menschen an bestimmten Fähigkeiten gemessen und auf ihre Behinderung reduziert werden.

Ableismus betont die Ungleichbehandlung, die Menschen mit Behinderung erfahren. Es gibt eine gesellschaftliche Vorstellung davon, was Menschen leisten oder können müssen. Wer von dieser Norm abweicht, wird als behindert gekennzeichnet und als minderwertig wahrgenommen.

Die radikalste Form von Ableismus war die Euthanasie während des deutschen Nationalsozialismus, bei der Menschen mit Behinderung systematisch ermordet wurden. Die NS-Gesellschaft sortierte Menschen nicht nur nach antisemitischen und rassistischen

Kriterien, sondern auch nach ihrem „Nutzen“ für das „Volk“: Zur Ideologie gehörte die Idee, dass es mehr und weniger wertvolle wie auch „Lebensunwerte“ Menschen gäbe.

In der Coronapandemie hat sich die Gefahr der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung und alten Menschen durch Triage-Entscheidungen bei medizinischer Versorgung gezeigt. Dazu gehört auch die sogenannte „Vor-Triage oder stille Triage“, bei der Menschen mit Behinderungen aufgerufen wurden, auf intensivmedizinische Versorgung zugunsten von Menschen ohne Behinderung zu verzichten.

Im Alltag bedeutet Ableismus, dass Menschen mit Behinderung immer damit rechnen müssen, die Ausnahme zu sein. Sie müssen sich oftmals speziell anmelden, um Veranstaltungen zu besuchen, und können zum Beispiel nicht einfach davon ausgehen, dass der Zugang zum Gebäude oder die Übersetzung in Gebärdensprache gewährleistet sind. Menschen mit Behinderung werden durch stereotype Darstellungen in den Medien diskriminiert und auf ihre Behinderung reduziert. Und häufig werden sie an einem selbstbestimmten Leben mit echter Teilhabe gehindert.

Diese Diskriminierungen können mit anderen Merkmalen zusammenwirken: So sind Frauen mit Behinderungen besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen.

Diskriminierungsfreie Sprache - Sprechen und Schreiben über und mit Menschen mit Behinderungen

Das Sprechen über behinderte Menschen ist meist stärker von den Vorstellungen der Nichtbetroffenen geprägt, nicht von der tatsächlichen Situation der Menschen mit Behinderungen. Sprache ist ein wichtiges Mittel, um gegen Diskriminierung vorzugehen und trägt zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander bei.

Die folgende Tabelle enthält zum Teil Begriffe und Formulierungen, die wir vermeiden wollen. Warum? Ganz einfach: weil sie diskriminierend sind. Mit der Auflistung wollen wir zeigen, was daran problematisch ist und Alternativen vorschlagen. Die Liste ist nicht abschließend gedacht, sondern soll einen ersten Einstieg bieten.

	
<p>Der/die Behinderte Reduziert eine Person auf ihre Behinderung und ist defizitorientiert. Sie zeichnet sich aber durch mehr als das aus.</p>	<p>Mensch(en) mit Behinderung Stellt den Menschen mit all seinen Fähigkeiten, Eigenschaften und Bedürfnissen in den Vordergrund. Dieser Ausdruck unterstreicht, dass eine Behinderung nicht den ganzen Menschen ausmacht.</p> <p>Behinderte(r) Mensch(en) Weist darauf hin, dass die Person durch die Umwelt und Gesellschaft oft mehr behindert wird, als durch die Behinderung selbst.</p>
<p>An einer Behinderung leiden Diese Bezeichnung suggeriert ein unglückliches Dasein und ruft Mitleid hervor. Behinderte Menschen leiden aber meist mehr an den Barrieren in der Gesellschaft als an der Behinderung selbst.</p>	<p>Jemand hat eine Behinderung oder lebt mit einer Behinderung Neutrale Formulierung ohne wertende Zuschreibung.</p>
<p>An den Rollstuhl gefesselt Mit dem Ausdruck „gefesselt“ wird die Vorstellung von eingesperrt sein assoziiert. Der Rollstuhl bedeutet jedoch Mobilität, also das genaue Gegenteil davon.</p>	<p>Benutzt einen Rollstuhl Beschreibt den Sachverhalt neutral.</p>
<p>Taubstumm Gehörlose Menschen sind in den wenigsten Fällen stumm. Sie können individuelle Laute/Lautsprache formulieren. Außerdem sind Personen die keine Lautsprache verwenden nicht stumm, wenn sie andere Möglichkeiten der Kommunikation nutzen.</p>	<p>Ist gehörlos/schwerhörig/taub Neutralere Beschreibung des Sachverhaltes. Hörbeeinträchtigungen sind unterschiedlich. Manche kommunizieren in Gebärdensprache und nonverbal, andere benötigen Untertitelungen.</p>

<p>Zeichensprache Gebärdensprachen – in Deutschland die deutsche Gebärdensprache (DGS) – sind vollwertige anerkannte und gleichgestellte visuelle-gestische Sprachen. Sie lassen einen hohen Grad an Abstraktion zu und reichen bis zu akademischen Niveau. Der Ausdruck „Zeichensprache“ wird der Komplexität der Gebärdensprache nicht gerecht.</p>	<p>Gebärdensprache/Deutsche Gebärdensprache (DGS) Sachlich richtiger und angemessener Begriff. Gebärdensprachen sind visuell vermittelte Sprachen und als vollwertige Sprachen anerkannt. Die Verständigung erfolgt über Gestik, Mimik und lautlos gesprochene Wörter.</p>
<p>Gesund oder normal als Gegensatz zu behindert Viele Menschen mit Behinderung sind gesund und fühlen sich auch so. Und was ist schon normal?</p>	<p>Nicht behindert Sachlich richtiger Ausdruck, wenn es um das Gegenteil von behindert geht.</p>
<p>Geistig behindert Dieser Ausdruck wird von vielen so bezeichneten Menschen als diskriminierend empfunden. Ihr „Geist“ ist nämlich nicht behindert.</p>	<p>Mensch(en) mit Lernschwierigkeiten Benennt den Sachverhalt, ohne einer Person pauschal geistige Fähigkeiten abzusprechen. Zudem ist dies die selbstgewählte Bezeichnung im Ableger der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Mensch zuerst“.</p>
<p>Liliputaner/Zwerg Die Bezeichnung geht auf den Roman »Gullivers Reisen« (1726) zurück, in dem von einer fiktiven Insel (Liliput) und ihren winzigen Bewohnern (Liliputanern) erzählt wird. Kleinwüchsige Menschen lehnen den Begriff meist als diskriminierend ab.</p>	<p>Kleinwüchsiger Mensch Beschreibt den Sachverhalt, ohne dass eine Fantasiewelt aus dem 18. Jahrhundert bemüht werden muss.</p>
<p>Mongoloid Dieser Begriff geht auf den englischen Arzt J. Down (1828–1896) zurück. Rund 100 Jahre war dies die medizinische Bezeichnung für eine angeborene Einschränkung kognitiver Fähigkeiten, die mit bestimmten Gesichtszügen einhergeht.</p>	<p>Hat das Down-Syndrom, Trisomie 21 greift die heute gängige medizinische Bezeichnung auf. Als 1959 ursächlich eine Chromosomenabweichung erkannt wurde (ein dreifaches Chromosom 21), plädierten Wissenschaftler*innen für die neue Bezeichnung »Down-Syndrom«.</p>
<p>Verrückt/Irre/Wahnsinnig Diese Begriffe sind abwertend und verbunden mit falschen stigmatisierenden Vorstellungen, die eine Teilhabe an der Gesellschaft ausschließen.</p>	<p>Psychisch behindert/ psychisch erkrankt Neutralerer Begriff, der deutlich macht, dass es sich nicht zwingend um einen Dauerzustand handelt, sondern um eine Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung/Erkrankung und der Umwelt.</p>

AUF AUGENHÖHE KOMMUNIZIEREN

Oft werden Menschen mit Behinderung oder mit Assistenz nicht direkt angesprochen. Stattdessen wird das Gespräch über sie hinweg – mit ihrer Begleitung – geführt. Das entmündigt die Betroffenen und suggeriert, dass er*sie nicht für sich selbst sprechen kann. **Deshalb: Sprich Menschen mit Behinderung immer persönlich an!** Ist eine mündliche Kommunikation aufgrund der Behinderung nicht möglich, werden sich Lösungen finden.

Selbstbezeichnungen: Es kann sein, dass Menschen für sich andere Begriffe verwenden, als hier vorgeschlagen. Nimm dies zur Kenntnis, wenn Du darauf aufmerksam gemacht wirst. Teilweise benutzen Menschen für sich selbst auch Bezeichnungen, die in ihrer Geschichte diskriminierend konnotiert sind, um damit zu konfrontieren (zum Beispiel Krüppel in der Krüppelbewegung). Gehörst Du selbst nicht zu dieser diskriminierten Gruppe, solltest Du von der Verwendung des Begriffes aber dennoch absehen.

Menschen mit Behinderungen bilden genauso viel Vielfalt ab, wie die Gesamtgesellschaft. Die Lebenswirklichkeit von Menschen, die im Alter oder im Laufe des Lebens eine Behinderung oder Alterserscheinungen wie Demenz erwerben, kann sich grundlegend von der Erfahrung von Menschen, die von Geburt an behindert sind, unterscheiden. Vermeide deshalb verallgemeinernde Aussagen über Menschen mit Behinderungen und ihre Erfahrungen, sondern kommuniziere auf Augenhöhe.

Politische Teilhabe - Grün und inklusiv!

Wir GRÜNE wollen es allen Menschen ermöglichen, sich aktiv in die Parteiarbeit einzubringen. Politische Teilhabe ist für uns kein nice-to-have sondern wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Dazu gehört es, dass Menschen mit Behinderungen, die gleichen Chancen auf Besetzung von Ämtern und Mandaten erhalten. Wenn aber Veranstaltungsorte, Internetauftritte oder Wahlkampfflyer nicht barrierefrei sind, können sich nicht alle einbringen. Deshalb gilt: Frage Dich immer, ob das Angebot barrierefrei und inklusiv ist.

Auf den folgenden Seiten findest Du ausgewählte Tipps zur barrierefreien Planung von Veranstaltungen, der Erstellung von barrierefreiem Infomaterial und Barrierefreiheit im Internet. Am Ende dieser Broschüre findest Du außerdem hilfreiche Checklisten, die Dir die Arbeit erleichtern sollen.

Barrierefreie Veranstaltungen

Wenn Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen nicht teilnehmen können, ist dies jedes Mal ein erneuter Ausschluss und eine diskriminierende Erfahrung.

Veranstaltungsorte werden manchmal als barrierefrei angekündigt, aber am Tag der Veranstaltung merken Gäste mit Behinderung, dass doch „ein paar kleine“ Stufen vorhanden sind, keine Induktionsanlage oder sonstige Technik angeboten wird, die es Menschen mit Hörbehinderung ermöglicht, der Veranstaltung zu folgen, oder das WC nicht groß genug ist. Deshalb ist es ratsam, Veranstaltungsorte immer vor der Veranstaltung zu besichtigen.

Achte darauf, dass der Zugang zur Veranstaltung stufenlos ist. Teste die Fahrstühle: Sind sie breit genug? Werden die Stockwerke angesagt? Gelangen Gäste mit dem Fahrstuhl in alle Etagen? Auch das WC sollte ebenerdig und ohne Schwellen oder per Aufzug erreichbar sein. Hast Du daran gedacht, Hinweisschilder mit Piktogrammen und ausreichend großer Schrift mitzubringen, damit sich alle in den Veranstaltungsräumen zu Recht finden?

Ein Stehempfang ist nicht inklusiv. Ausreichend Sitzgelegenheiten dienen allen Gästen. Ist gekennzeichnet, ob im angebotenen Essen Allergene enthalten sind?

Bei Veranstaltungen mit Anmeldung empfiehlt es sich, auf dem Anmeldeformular abzufragen, ob und was an Unterstützung gebraucht wird. Das erleichtert die Vorbereitung.

Beginne mit der Veranstaltungsplanung frühzeitig. So hast Du genügend Zeit, Probleme zu beseitigen oder Gebärdensprach-Dolmetscher*innen zu buchen, die meist frühzeitig angefragt werden müssen.

Achte darauf, in der Veranstaltungsankündigung auf die Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes einzugehen. Beschreibe auch, ob der nächstgelegene Bahnhof beispielsweise einen Aufzug hat oder ob genügend Behindertenparkplätze vorhanden sind.

Tipp: www.wheelmap.org ist ein virtueller Wegweiser zu barrierefreien Orten. Ob ein Kino, Supermarkt, oder ein Restaurant barrierefrei ist, kann sowohl am PC als auch über eine App eingesehen werden. Das Besondere: Es ist eine Karte aus Sicht der Betroffenen. Die Auflistung wächst und jede*r kann Informationen über Barrierefreiheit hinzufügen.

Das Thema Deiner Veranstaltung steht fest, jetzt müssen nur noch die Redner*innen her. Achte auch hier auf Vielfalt! Denn häufig werden immer dieselben Menschen eingeladen. Wir wollen aber, dass sich unterschiedliche Perspektiven nicht nur im Publikum, sondern auch auf der Bühne widerfinden. Lade Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung, Menschen mit Behinderungen oder queere Menschen ein! Und ganz wichtig: Nichts über uns, ohne uns! Wenn Deine Gäste also Themen besprechen, die Menschen mit Behinderung betreffen, dann achte ganz besonders darauf, dass ihre Perspektive auf dem Podium nicht fehlt. Grundsätzlich gilt aber, dass Menschen mit Behinderung nicht nur über Behinderung sprechen können. Sie sind Expert*innen in vielen anderen Themenfeldern!

Um GRÜNE Veranstaltungen von Anfang an barrierefrei zu planen und durchzuführen, gibt es ausführliche Checklisten. Sie reichen von der Veranstaltungsplanung über die Ankündigung bis zur Umsetzung und Präsentation und enthalten unter anderem für Menschen mit Hörbehinderung Informationen zu Induktionsanlagen.



DIGITALE SITZUNGEN? NA KLAR, ABER INKLUSIV!

Während der Corona-Pandemie haben digitale Veranstaltungsformate und Treffen an Bedeutung gewonnen. Doch auch hier gilt: die Teilhabe von Menschen mit Behinderung muss ermöglicht werden! So ist es für blinde und sehbehinderte Menschen bei der Auswahl der passenden Videokonferenz-Plattform wichtig, dass diese kompatibel mit einem Screenreader ist. Wenn Präsentationen gezeigt werden, sollten diese (in barrierefreier Form) vorab an die Teilnehmenden versendet werden.

Für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung sind eine Übertragung in Deutsche Gebärdensprache und Schriftdolmetschung besonders wichtig. Weitere Informationen und Tipps zu digitalen Sitzungen findest Du hier: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Informationstechnik/Barrierefreie-Webkonferenzen/barrierefreie-webkonferenzen_node.html

Auch abseits einer Pandemie können digitale und/oder hybride Formate mehr Teilhabe ermöglichen. So ist es möglich, eine Sitzung in Präsenz mit ergänzender Videokonferenz-Plattform und Abstimmungsgrün als hybride Sitzung zu veranstalten. Dadurch ermöglicht man nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Eltern mit kleinen Kindern oder Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen die Teilhabe.

Barrierefreies Internet

Barrierefreiheit im Internet ist eine wichtige Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Obwohl es vom World Wide Web Consortium, dem internationalen Gremium zur Standardisierung des Internets, bereits seit 1990 Richtlinien für ein barrierefrei zugängliches Internet gibt, werden diese leider oftmals noch immer nicht angewandt. Und selbstverständlich ist ein freier Zugang zu Information auch in der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen enthalten. In Deutschland ist die BITV (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) geltendes Recht für öffentliche Stellen.

Auch die Homepages und Social-Media-Angebote von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten barrierefrei eingerichtet und gefüllt werden.

Die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit hat nützliche Tipps zusammengestellt, damit Du die Barrierefreiheit einer bestehenden Website mit einfachen Selbsttests überprüfen kannst: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Informationstechnik/Testen/testen_node.html

Von barrierefreien Internetauftritten profitieren weit mehr Gruppen, als nur Menschen mit Behinderungen: Internetneulinge, User*innen mit mobilen Endgeräten und vor allem ältere Menschen profitieren ebenfalls vom Surfen ohne Hindernisse. Langfristig spart Barrierefreiheit auch Kosten, denn die Erreichbarkeit für alle Benutzergruppen steigert den Erfolg und den Nutzen des Internetauftrittes.

Und auch auf Social Media Kanälen ist es wichtig, auf Barrierefreiheit zu achten. Denn wir wollen, dass unsere Inhalte alle Menschen erhalten. Du lädst Bilder auf Twitter, Facebook oder Instagram hoch? Denke daran, dass auch Menschen mit Sehbehinderung die auf dem Bild enthaltenen Informationen erfahren möchten! Füge deshalb unbedingt Bildbeschreibungen oder Alternativtexte ein. Wie das geht erfährst Du zum Beispiel beim Deutschen Blinden und Sehbehindertenverband: <https://www.dbsv.org/bildbeschreibung-4-regeln.html>

Wenn Du Videos hochlädst, achte darauf, dass sie Untertitel enthalten. Für Videos die Du z.B. in Deiner Instagram Story teilst, geht das ganz einfach mit speziellen Apps wie „Clipomatic“.

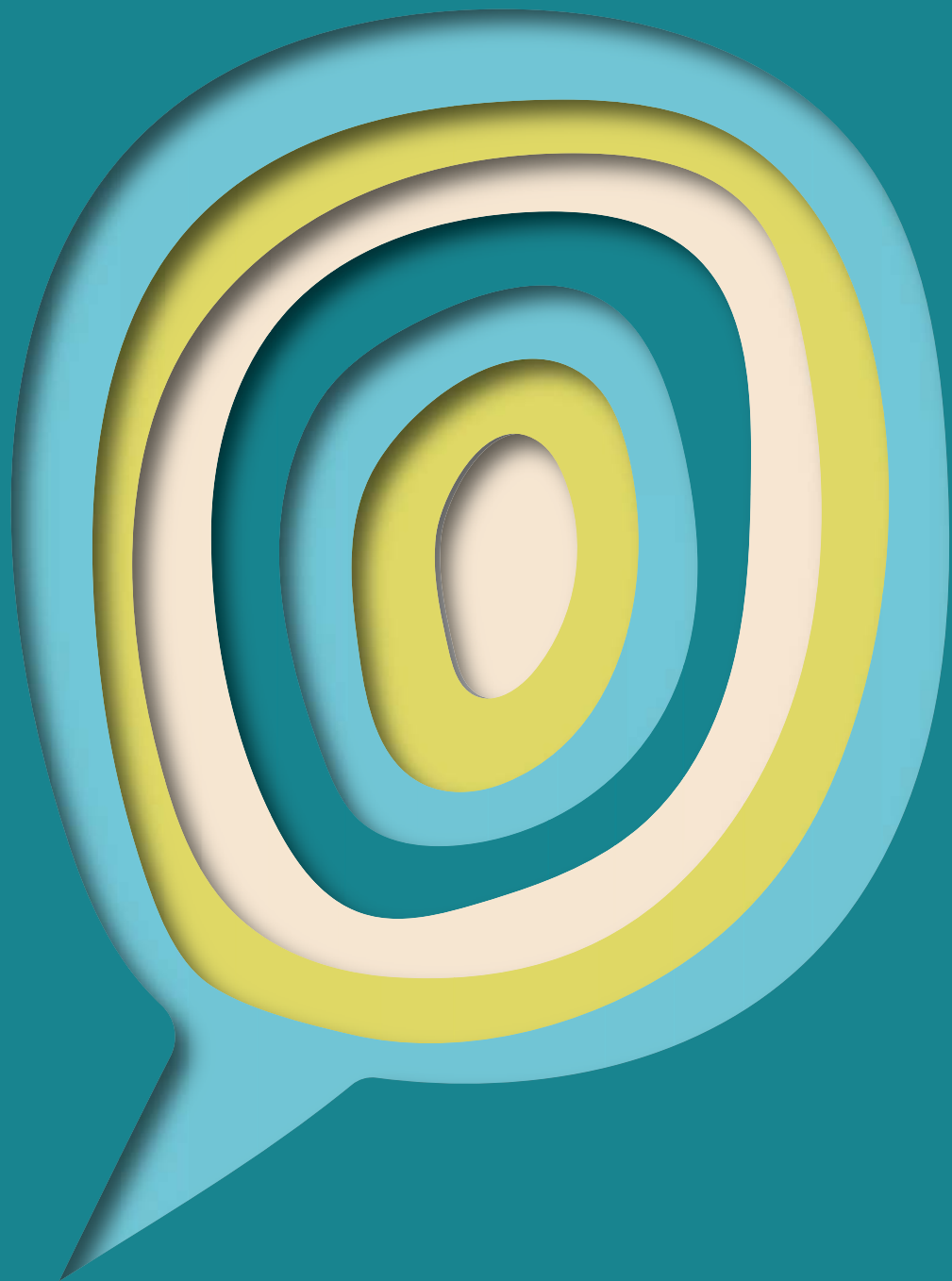
Du bist Internet-Expert*in und betreust zum Beispiel in Deinem Kreisverband Eure Internet- und Social Media Angebote? Eine Schulung zur barrierefreien Gestaltung von Internetauftritten kann Dir hilfreiche Hinweise geben!

Es gibt einige Agenturen, die barrierefreie Websites gestalten oder sie auf Barrierefreiheit überprüfen. Denke darüber nach, Dich zum Beispiel im Zuge einer Neugestaltung Eures Internetauftrittes beraten zu lassen.

Infomaterial und Dokumente barrierefrei gestalten

Wir alle verteilen an Wahlkampfständen zahlreiche Dokumente oder stellen Beschlüsse und Informationen auf unserer Website als Dokument zur Verfügung. Wir wollen, dass alle Menschen unsere Flyer und Materialien gut lesen und verstehen können.

Infomaterial und Dokumente wie Flyer, Folder und Broschüren sollten grundsätzlich übersichtlich und gut lesbar gestaltet werden. Das hilft allen Menschen bei der Verwendung, nicht nur Menschen mit Behinderung.



Achte darauf, dass Du klare, gut lesbare Schrift verwendest. Die Schriftgröße sollte niemals zu klein sein (mindestens 12 Punkt) und die Schriftart sollte am besten ohne Serifen sein, damit die Buchstaben leicht entziffert werden können. Ein geringer Zeilenabstand macht das Dokument zusätzlich schwer lesbar. Gestalte das Dokument außerdem kontrastreich in Farben, die sich gut voneinander abheben.

Bei PDF-Dokumenten sollte ebenfalls darauf geachtet werden, dass diese barrierefrei gestaltet sind und von Screenreadern gelesen werden können. Du kannst dies mit diesem Tool überprüfen: www.access-for-all.ch/ch/pdf-werkstatt/pdf-accessibility-checker-pac.html Die Technische Hochschule Köln hat einen hilfreichen Leitfaden zur Erstellung von barrierefreien PDFs erstellt. Du findest ihn hier: https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/profil/lehre/leitfaden_barrierefreie_dokumente.pdf

Es gibt außerdem Anbieter*innen, die Deine PDF Dokumente barrierefrei gestalten.

Neben der Gestaltung, ist es wichtig, dass Du auf die Verständlichkeit des Inhaltes achtest. Das ist nicht nur für Menschen mit Behinderung hilfreich, sondern für alle Menschen, die über unsere Politik erfahren wollen. Vermeide Schachtelsätze und erkläre komplizierte Begriffe. Was steckt eigentlich hinter dem Begriff Kreislaufwirtschaft und was genau bedeutet die Abkürzung LDK, BDK und LAG? Eine kurze Erklärung hilft allen dabei, unsere Ziele zu verstehen und sich bei uns zu Recht zu finden.

Du solltest Informationen und Dokumente außerdem in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Ganz besonders ist das bei wichtigen Dokumenten wie Wahlprogrammen nötig.

Lange Zeit wurden viele Menschen mit Behinderung von Wahlen ausgeschlossen. In Deutschland waren bis 2019 mehr als 85.000 volljährige Menschen mit Behinderung betroffen.

Am 16. Mai hat der Bundestag diese Wahlausschlüsse von Menschen unter rechtlicher Betreuung endlich aus dem Bundeswahlgesetz gestrichen.

Leichte Sprache

Leichte Sprache ist eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise und soll vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten das Verständnis von Texten erleichtern. Leichte Sprache hilft darüber hinaus auch Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen oder die Probleme beim Lesen haben.

Die GRÜNEN haben bereits seit dem Bundestagswahlkampf 2009 ihr Wahlprogramm auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Jetzt müssen wir uns daranmachen, zu Veranstaltungen auf Kreisverbands- und Landesebene Informationen ebenfalls in Leichter Sprache bereitzustellen, um Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Teilhabe bei den Grünen zu ermöglichen.

Leichte Sprache ist nicht gleichbedeutend mit verständlicher Sprache. Leichte Sprache folgt ganz bestimmten Regeln.

Bei Leichter Sprache spielt Wortwahl ebenso wie Satzbau und Gestaltung der Texte eine Rolle. Am besten lässt man Schriftstücke in Leichter Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegenlesen. Sie sind Expert*innen in eigener Sache und können am besten beurteilen, ob ein Text verständlich ist. Auch gibt es spezielle Stellen und Vereine, die Texte in einfache Sprache übersetzen.

Weitere Infos zur Leichten Sprache findest Du hier www.leichte-sprache.org und in der Checkliste Leichten Sprache am Ende dieser Broschüre.

Barrierefreier Wahlkampf

Wir wollen, dass alle Menschen, die in Deutschland leben politische Teilhabe erhalten. Deshalb wollen wir hier auch einige Hinweise für den Wahlkampf geben. Alle Hinweise die sich in dieser Broschüre befinden gelten selbstverständlich auch im Wahlkampf. Im Bundestagswahlkampf 2021 haben die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behindertenpolitik und der Bundesvorstand gemeinsame Leitlinien für einen barrierefreien Wahlkampf beschlossen.

Achte darauf, dass Euer Wahlprogramm in Leichte Sprache übersetzt wird und erteile den Auftrag dazu frühzeitig, damit sich alle über die Inhalte der GRÜNEN vor Ort recht-

zeitig informieren können. Gehe außerdem sicher, dass Wahlkampfveranstaltungen barrierefrei sind und bei zentralen Veranstaltungen eine Gebärdensprachdolmetschung vorhanden ist. Plane die Mittel dafür bereits im Wahlkampfbudget ein.

Im Wahlkampf nutzen wir außerdem häufig Videos. Achte hier besonders darauf, dass Videos mit zentralen Infos, insbesondere Werbespots, Untertitelt sind. Du kannst außerdem Videos in Gebärdensprache anbieten. Auf gruene.de/artikel/wahlprogramm-zur-bundestagswahl-2021 findest Du ein Beispiel für solch ein Video und weitere Angebote.

Frage Dich außerdem: Spreche ich Menschen mit Behinderung an? Behandle ich Barrierefreiheit und Inklusion nur als Randthema oder setze ich dies aktiv im Wahlkampf und in der programmatischen Arbeit? Sind Veranstaltungen divers besetzt? Wer ist auf Wahlplakaten abgebildet oder bedienen die Bilder Stereotype?

Barrierefreiheit im Kreisverband

Wenn Du Räumlichkeiten für Deine Kreisgeschäftsstelle suchst, dann achte hier von Beginn an auf grundlegende Barrierefreiheit: stufenloser Eingang, breite Türen, genügend Platz und ein barrierefreies WC sollten hier der Mindeststandard sein.

Kreisgeschäftsstellen sind wichtige Orte, an denen sich alle Bürger*innen über Politik informieren können. Kommuniziere deshalb direkt auf Deinem Internetauftritt, ob Eure Kreisgeschäftsstelle barrierefrei zugänglich ist. Sollte es Barrieren geben (beispielsweise keine barrierefreie Toilette) dann weise auch darauf hin. Beschreibe außerdem, wie man Euch am besten erreicht. Gehe sicher, dass Bürger*innen Euch über unterschiedliche Wege erreichen können: Denn der eine nimmt lieber den Hörer in die Hand, während die andere lieber eine E-Mail schreibt.

Und besonders wichtig: Begrüße alle Menschen, die sich bei Dir im Kreisverband engagieren wollen!

Dass Du diesen Leitfaden in der Hand hast, ist ein erster wichtiger Schritt, um für Barrierefreiheit zu sorgen. Überlege Dir, welche Maßnahmen Du leichter umsetzen kannst und an welchen Stellen es vielleicht einen Prozess im Kreisverband geben muss. Wichtig ist zu starten, auch wenn nicht gleich alles perfekt ist.

Es ist außerdem wichtig, dass alle Menschen in Deinem Kreisverband sensibilisiert werden. Mache also auf diese Broschüre aufmerksam und stelle sie auch Neumitgliedern zur Verfügung. Du kannst außerdem auf einer Kreismitgliederversammlung das Thema Barrierefreiheit auf die Tagesordnung setzen. Oder vielleicht möchtest ihr eine Veranstaltung zum Thema Inklusion machen? Ein Ergebnis könnte sein, dass ihr in eurer Kreis-Satzung Regelungen zur Barrierefreiheit aufnehmt. Bezieht für so einen Beschluss Mitglieder mit Behinderung soweit vorhanden mit ein.

Es ist außerdem zu empfehlen, für den Kreisvorstand Antidiskriminierungstrainings zu organisieren. So sind alle über unterschiedliche Diskriminierungsformen informiert und können dies in ihrer Arbeit berücksichtigen. Hierfür gibt es viele verschiedene Anbieter. Eine Anlaufstelle sind z.B. die Heinrich-Böll-Stiftung oder der Green Campus.

Überlege außerdem, ob Dein Kreisverband sich noch besser mit den **Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderung vor Ort** vernetzen kann. Seid ihr ein verlässlicher Ansprechpartner für diese Initiativen? Als Bündnispartei wollen wir uns gut vernetzen – gehe also auf verschiedene Vereine zu!

Barrierefreier Arbeitsplatz in GRÜNEN Organisationen

Losgelöst von der Verpflichtung für Arbeitgeber*innen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung von Arbeitsstätten zu berücksichtigen, eröffnet die barrierefreie Gestaltung verschiedene Potenziale – zum Beispiel in Form eines größeren Bewerber*innen-, Besucher*innen- oder Wähler*innenkreises.

Unser Anspruch als GRÜNE muss es sein, unsere hauptamtlichen Stellen auch mit Menschen mit Behinderung zu besetzen. Es gibt bei den GRÜNEN bisher zu wenige Hauptamtliche mit Behinderung. Es gibt noch viele Vorbehalte, die wir ausräumen müssen.

Dies zeigt auch die aktuelle Arbeitslosenstatistik, wonach Menschen mit Behinderung fast doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Nichtbehinderte. Wir wollen den Blick auch bei GRÜNER Arbeit mehr auf Potentiale von Menschen mit Behinderungserfahrungen lenken und sie als Bereicherung für unsere Arbeit insgesamt verstehen.

Für die erfolgreiche Inklusion eines behinderten Menschen am Arbeitsplatz ist entscheidend, dass die vorhandenen Fähigkeiten unterstützt und die behinderungsbedingten Einschränkungen durch eine entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsumgebung ausgeglichen werden. Ziel ist eine Win-win-Situation. Der*die Arbeitgeber*in erhält eine selbstständige, qualifizierte und produktive Fachkraft, der*dem Mitarbeiter*in mit Behinderung wird über den Beruf die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Wissenswert ist zudem, dass Arbeitgeber*innen von Menschen mit Behinderung in vielen Fällen Förderleistungen in Anspruch nehmen können. Die Integrationsämter sowie die Agenturen für Arbeit beraten kostenlos und umfassend zum Thema berufliche Teilhabe beziehungsweise barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung. Wie immer gilt: Suche frühzeitig das Gespräch mit der*dem Betroffenen. So lassen sich viele Barrieren schon vor Beginn des Arbeitsverhältnisses aus dem Weg räumen.

Weise auch in Stellenausschreibungen darauf hin, dass Bewerbungen von Menschen mit Behinderung gewünscht sind und teile diese in unterschiedlichen Netzwerken.

Schluss

Mit dieser Broschüre gehen wir gemeinsam einen wichtigen Schritt für mehr Teilhabe und Barrierefreiheit.

Dank gilt den vielen Aktiven, die sich unermüdlich für Inklusion und echte Teilhabe einsetzen! Wir möchten uns außerdem bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENBayern bedanken, dass wir Anregungen aus ihrem Leitfaden einarbeiten durften.

Dieser Leitfaden kann trotz gründlicher Recherche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Denn Barrierefreiheit ist kein abschließendes Projekt, sondern es gilt immer wieder neue, individuelle Lösungen zu erarbeiten, damit alle Menschen teilhaben können. Anpacken und Starten geht vor Bedenken und Furcht vor Fehlern, die immer mal passieren können.

Lasst uns gemeinsam die Gesellschaft der Vielen gestalten!

Bestehende rechtliche Bestimmungen zum Thema Barrierefreiheit

UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Artikel 9:

Zugänglichkeit

1. „Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für:

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

2. Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und systemen, einschließlich des Internets, zu fördern.

GRUNDGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Artikel 3(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Checklisten Barrierefreiheit



Checkliste

„barrierefreier Arbeitsplatz“

Gestaltung des Arbeitsplatzes

- technische Hilfsmittel wie beispielsweise , höhenverstellbare Tische, Monitor-schwenkarm, Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung stellen

Gestaltung der Arbeitsumgebung

- Sanitärräume müssen ausreichend vorhanden sein, abhängig von der Anzahl der Arbeitnehmer*innen mit Behinderung. Für sie gibt es bestimmte Normen, Größen und Vorgaben für die Ausstattungen

Außenanlage des Gebäudes

- Barrierefreie Parkplätze sollten in unmittelbarer Nähe des Eingangs liegen und das Ein- und Ausladen eines Rollstuhls ermöglichen.
- Flure im Gebäude: Sofern es eine breitere Stelle von 1,50 m zum Wenden und Begegnen von Personen im Rollstuhl oder Rollator gibt, reicht es aus, wenn der Flur eine Breite von 1,20 m aufweist. Besser ist eine durchgängige Breite von 1,50 m.
- Rampe zur Überwindung von Höhenunterschieden (Höhenunterschiede ab drei Zentimetern; Steigung der Rampen max. sechs Prozent)
- Lift, falls Räumlichkeiten nicht ebenerdig sind oder über Rampen erreicht werden können
- Die Treppenstufenkanten sollten durch einen kontrastreichen 4-5 Zentimeter breiten Streifen markiert sein
- Treppen sollten mit Handläufen versehen sein, an deren Enden zum Beispiel auch taktile Informationen wie die Etage oder die Abteilung für blinde Personen aufgebracht werden.
- Türen am Arbeitsplatz mit einer Breite von min. 1,90 m
- Rutschsicherer Bodenbelag

Checkliste

„barrierefreies Internet“

- Auf ausreichend große Schrift achten (mindestens 16 Punkt)
- Schriftgröße sollte skalierbar sein
- Serifenlose Schrift verwenden, d.h. Schriftarten ohne Anfangs- und Endstriche von Buchstaben (z.B. Arial oder Calibri)
- Hoher Kontrast zwischen Text und Hintergrund
- Kurze und leicht verständliche Sätze nutzen
- Absätze mit maximal 4 Zeilen
- Wichtige Dokumente (Wahlprogramme etc.) in Leichter Sprache zur Verfügung stellen
- Bilder mit Alternativtexten/Bildbeschreibungen hinterlegen
- Videos mit Untertiteln zur Verfügung stellen
- Videos mit Gebärdensprache und ggf. Audiodeskription anbieten
- Auf einen übersichtlichen Aufbau der Website achten
- Prüfen, ob alle Elemente der Website für Screenreader lesbar sind (gilt für Bilder, aber auch für Links etc.). Dafür kannst du den kostenlosen Screenreader NVDA (Non-Visual Desktop Access) nutzen.

Wenn Du Dir nicht ganz sicher bist, inwieweit Deine bestehende Website bereits Die Anforderungen auf Barrierefreiheit erfüllt, dann kannst Du sie darauf testen. Die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit hat nützliche Tipps zusammengestellt, damit Du die Barrierefreiheit einer bestehenden Website mit einfachen Selbsttests überprüfen kannst: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Informationstechnik/Testen/testen_node.html

Du kannst außerdem spezialisierte Webdesigner*innen beauftragen, Deine Website barrierefrei zu gestalten.

Auch bei deinen Social-Media-Auftritten solltest Du auf die obenstehenden Regeln achten. Stelle sicher, dass du Bilder und Grafiken mit Alternativtexten versiehst und Deine Videos Untertitel haben. Wie das geht erfährst Du zum Beispiel beim Deutschen Blinden und Sehbehindertenverband: <https://www.dbsv.org/bildbeschreibung-4-regeln.html>

Checkliste

„Leichte Sprache“

Wörter

- Leichte, kurze Wörter verwenden
- Immer die gleichen Wörter für die gleiche Sache verwenden (z.B. nicht einmal Tablette, im nächsten Satz aber Pille)
- Lange Wörter zur besseren Lesbarkeit mit Bindestrich trennen (Bundes-Gleichstellungsgesetz)
- Schwierige Wörter im Text erklären
- Keine Fremdwörter verwenden
- Abkürzungen vermeiden
- Auf Genitiv und Konjunktiv verzichten
- Redewendungen und bildliche Sprache vermeiden, sie könnten wörtlich genommen werden (Beispiel: Raben-Eltern sind nicht die Eltern von Raben-Küken)

Zahlen und Zeichen

- Arabische statt römische oder ausgeschriebene Zahlen verwenden (4 statt vier oder IV)
- Keine weit zurückliegenden Jahreszahlen verwenden (besser: „vor langer Zeit“)
- Keine Prozentzahlen oder große Zahlen verwenden (statt 87,5% der Wähler besser „viele Wähler“)

Texte

- Kurze Sätze
- Keine Wörter am Satzende trennen
- Gerade Schrifttypen verwenden
- Überschriften und Absätze erleichtern die Lesbarkeit
- Auf ausreichende Schriftgröße und Zeilenabstand achten

Ausführliche Beispiele und weitere Regeln unter: www.leichtesprache.org

Gendern

In Leichter Sprache gilt es, leicht verständliche, möglichst bekannte Wörter zu verwenden. Sonderzeichen dürfen in Leichter Sprache nicht verwendet werden, da sie die Texte zu schwer verständlich machen. Deshalb eignen sich Binnen-I, Gender-Sternchen, Unterstrich und Doppelpunkt nur bedingt.

Wer in Leichter Sprache gendern will, kann entweder auf die Beidnennung oder auf eine neutrale Formulierung zurückgreifen.

Beidnennung (z.B. Schüler und Schülerinnen)

Die Doppelnennung hat sich etabliert und stellt die Geschlechter Frau und Mann sprachlich gleich. Sie ist barrierearm, da sie auf Sonderzeichen verzichtet. Das Netzwerk Leichte Sprache empfiehlt bei der Beidnennung, immer die männliche Form zuerst zu nennen – denn die ist kürzer und den Lesenden bekannter. Da sie sich aber am binären Geschlechtermodell orientiert, schließt diese Schreibweise alle weiteren Geschlechter nicht mit ein.

Neutrale Formulierungen

Alternativ kann man auf neutrale Formulierungen zurückgreifen. Neutrale Formulierungen zu wählen, ist allerdings manchmal auch nur bedingt möglich. Denn nur geläufige Wörter wie zum Beispiel „Mensch“ oder „Person“ sind verständlich genug. Neuschöpfungen und Partizipien sind oft zu schwer.

Gender-Stern verwenden

Obwohl in Leichter Sprache Sonderzeichen nicht verwendet werden dürfen, plädieren manche Menschen dafür, dennoch mit dem Gender-Sternchen zu gendern. Somit wird die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten sichtbar. Wenn Du dich für diese Variante entscheidest, ist es wichtig, dass du den Gender-Stern erklärst. Das könnte beispielsweise so aussehen:

Was bedeutet das * Sternchen?

Viele glauben:

Es gibt Frauen.

Es gibt Männer.

Aber es gibt viel mehr Geschlechter.

Das wollen wir auch zeigen.

In diesem Text schreiben wir zum Beispiel Lehrer*innen.

Damit meinen wir Menschen, die

- weiblich sind
- männlich sind
- divers sind

Divers sind alle Menschen, die **nicht weiblich** und **nicht männlich** sind.

Oder die **weiblich und männlich** sind.

Im Wort Lehrer*innen

stecken also alle Menschen drinnen,
egal wie sie sich bezeichnen oder fühlen.

Entscheidest Du dich dafür nicht zu gendern, sondern nur die männliche Form zu verwenden erkläre auch das. Das könnte zum Beispiel so aussehen:

Das Wort Politiker steht im Text.

Der Politiker kann ein Mann sein.

Aber ein Politiker kann auch eine Frau sein.

Die Frau heißt dann Politikerin.

Ein Politiker kann auch ein anderes Geschlecht haben.

Im Text stehen immer nur Wörter für Männer.

Dann kann man den Text leichter lesen.

Checkliste

„barrierefreie Veranstaltungen“

Ankündigung der Veranstaltung

Druckversion:

- Klare, serifenlose, gut lesbare Schrift (z.B. Arial)
- Kontrastreiche Gestaltung
- Mindestens 12 Punkt Schriftgröße
- Mattes Papier verwenden

Ankündigung im Internet:

- Videos mit Untertitel oder Gebärdenspracheinblendung versehen
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Nachfragen angeben
- Dateien wie PDF Dokumente barrierefrei gestalten
- Einfache Sprache oder Leichte Sprache verwenden
- Barrierefreiheit des Ortes beschreiben
- Auf Gebärdensprachdolmetscher*innen und Induktionsanlage hinweisen

Anfahrt

Errichtung von Behindertenparkplätzen:

- In ausreichender Zahl einrichten (3% der Parkplätze)
- Kennzeichnen und ausschildern
- In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes
- Breite 3,50 m
- Harte, ebene und rutschfeste Oberfläche, kein Gefälle
- Auf gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel achten
- Informationen über barrierefreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bereitstellen (Niederflurbusse mit fahrzeuggebundener Rampe, Ein- und Ausstiegsservice am nächstgelegenen Bahnhof, Fahrtendienst)

Wege / Zugang

- Stufenloser Zugang zum Veranstaltungsort und zu den Veranstaltungsräumen
- Wege und Rampen mit nicht mehr als 6% Steigung und gut befestigten Oberflächen
- Den regulären Zugang barrierefrei halten, ansonsten Hinweise auf barrierefreie Zugänge
- Nicht vermeidbare Hindernisse kontrastreich gestalten
- Kabel mit Matten oder Kabelbrücken abdecken
- Keine Gegenstände/Zweige in die Wege ragen lassen (Unfallgefahr für blinde Menschen und Personen mit Sehbehinderung)

Beschilderung / Beschriftung

- Klare, gut lesbare Schrift (z.B. Arial)
- Kontrastreiche Gestaltung
- Auf ausreichende Schriftgröße achten, Tischnamenskarten so gestalten, dass sie auch in größerer Entfernung lesbar sind
- Piktogramme verwenden

Toiletten

- Beschilderung der Toiletten mit tastbaren Buchstaben gestalten
- Barrierefreie Toiletten müssen vorhanden sein
- Türbreite mindestens 90 cm, Tür nach außen aufgehend oder Schiebetür
- Bewegungsfläche innen 150 x 150 cm
- Klappgriffe/Haltegriffe auf beiden Seiten der Toilette
- Empfohlene Toilettenhöhe 48 cm
- Bewegungsfläche neben der Toilette 90 cm, optimal auf beiden Seiten
- Hinweisschilder auf barrierefreie Toilette anbringen

Ausstellungsobjekte / Informationstafeln / Informationsmaterial

- Ausstellungsobjekte, Informationstafeln und Informationsmaterial sichtbar für Rollstuhlnutzer*innen anbringen/auslegen.

Möblierung

- Ausreichend zugängliche Rollstuhlplätze vorsehen (Breite 90 cm)
- Stühle an verschiedenen Stellen für Rollstuhlplätze weglassen
- Bei Möblierung mit Stehtischen auch Tische in Sitzhöhe vorsehen, Stühle bereithalten
- Auf gut unterfahrbare Tische achten (Querstreben vermeiden, 76 cm Höhe untere Kante)
- Ausreichende Breite für Durchgänge zwischen Tisch- und Stuhlgruppen (1,20 m)
- Für Diskussionen Sitzgruppen im Halbkreis anordnen

Bühne und Präsentation

- Gute Sichtbarkeit des Vortragenden, gute Ausleuchtung der Bühne
- Bühne mit Rampe zugänglich machen (Steigung 6%)
- Stufen zur Bühne mit Handlauf versehen
- Höhenverstellbares Rednerpult oder niedriges Pult (Tischhöhe) vorsehen
- Gebärdensprachdolmetscher*innen gut sichtbar für gehörlose Teilnehmer*innen positionieren, Plätze für gehörlose Menschen in Nähe zu Dolmetscher*innen reservieren
- Für Menschen mit Hörbehinderung muss eine Induktionsanlage vorhanden sein, eine Hinweistafel sollte vorhanden sein

Projektionen / Präsentationen

- Anforderungen an Schrift und Kontrast (serifenlose Schriften, kontrastreiche Gestaltung, ausreichende Schriftgrößen für gute Lesbarkeit in größerer Entfernung)
- Grafiken, Bilder, Diagramme für blinde und sehbehinderte Menschen im Vortrag verbal erläutern und beschreiben
- Videos mit Untertiteln versehen

Großveranstaltungen

- Bei Großveranstaltungen mit stehendem Publikum Rollstuhlpedest im Zuschauerbereich

Service

- Servicepersonal soll über Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Auskunft geben können
- Hilfestellung im Bedarfsfall

Weiteres

- Bei Auswahl von Redner*innen auf eine vielfältige Besetzung achten
- Strohhalme bereitstellen, damit Menschen mit bestimmten Behinderungen eigenständig Trinken können
- Essensbüffett zugänglich für alle gestalten
- Allergene kennzeichnen

Induktionsanlage

Menschen mit Hörbehinderung fehlen trotz Hörgeräten bzw. Cochlea-Implantaten wesentliche Frequenzbereiche. Ungünstige Umgebungsbedingungen erschweren das Verstehen zusätzlich.

Die Induktionsanlage bereitet die in ein Mikro gesprochenen Worte in einem speziellen Schleifenverstärker auf und gibt sie auf die Induktionsleitung, die elektromagnetische Wechselfelder aufbaut.

Eine spezielle Schaltung im Hörgerät setzt die Wechselfelder wieder in akustische Signale um: Die Betroffenen hören das Gesprochene in unverzerrter Hi-Fi-Qualität, in optimaler Lautstärke und ohne zusätzliche Geräte.

Induktionsanlagen sind in barrierefreien Veranstaltungsorten integriert, müssen also nicht extra beschafft werden.

IMPRESSUM

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Annkathrin Schäfer (V.i.S.d.P.) | Platz vor dem Neuen Tor 1 | 10115 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 28 44 20 | Fax: +49 (0) 30 28 44 2210

info@gruene.de
gruene.de

Layout: Christoph Jöns, www.grafik-joens.de

Fotos: ISTOCKPHOTO/ carloscastilla, diane555, Xesai, ThamKC, hopsalka

